

Kinderschutzkonzept

gem. §4 Schulordnung 2024 /BGBl.126/2024

1. Maßnahmen zum Schutz der Schüler:innen vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt:

- entsprechende Passagen, insbesondere Präambel, in der Leistungsvereinbarung, inkl. Konsequenzenkataloge
- Besprechung der Leistungsvereinbarung und des Schutzkonzepts mit allen 5. Klassen
- Meldesystem für Diskriminierung (QR-Code-Poster in jedem Stockwerk führen zu FORMS-Umfrage)
- Das „Krisenhandbuch“ der Schule enthält auch Richtlinien für den Umgang mit Gewalt. Zusätzlich verwendet das Krisenteam der Schule weitere Unterlagen auf der Basis empfohlener Dokumente.

2. Risikoanalyse:

2a: Situation im örtlichen Umfeld der jeweiligen Schule: Um Risiken zu vermeiden, wird darauf geachtet, dass alle Bereiche des Schulgeländes im Freien gut einsehbar sind (Strauchschnitt).

2b: Schulweg: In der Fröhlichgasse wurde eine Fußgängerampel installiert und die Zufahrt beim Haupttor der Schule wird zwischen 7:30 und 14:30 für KFZ gesperrt; außerdem wurden die Zugänge für Fußgänger und einspurige Fahrzeuge getrennt, um Kollisionen zu vermeiden.

2c: Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes: Wegen der Vermietung an Dritte ist es nicht möglich, die Schulzufahrten und Hauptzugänge zu versperren; allerdings wurde im Eingangsbereich im Parterre eine Überwachungskamera installiert

2d: Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte:

Das IT-Team achtet darauf, dass die Firewall des Schulnetzwerks funktioniert und aktuell ist. Die Verhaltensvereinbarung sieht vor, dass Handys während des Unterrichts in den eigens angeschafften Handygaragen oder in der verschlossenen Schultasche aufbewahrt werden müssen; mit strengen Konsequenzen bei Nichtbeachtung.

2e: Art, Dauer und Ausmaß der Schulveranstaltungen: Bei der Genehmigung von Schulveranstaltungen durch den SGA wird darauf geachtet, dass sowohl männliche als auch weibliche Begleitpersonen Aufsicht führen

2f: Erfahrungen an der jeweiligen Schule: abgesehen von gelegentlichen Konflikten gibt es keine negativen Erfahrungen.

3. Verhaltensregeln zur Vermeidung von potentiellen Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern:

Die Verhaltensregeln werden in der Leistungsvereinbarung mehrfach angesprochen und es sind dort auch mögliche Konsequenzen festgelegt.

4. Verhaltensregeln zur Vermeidung von physischer und sexualisierter Gewalt sowie Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und anderen Formen psychischer Gewalt:

Auch diese wurden in die „Leistungsvereinbarung“ integriert. An der Schule findet im Herbst 2025 eine SCHILF zum Thema „Mobbing“ statt. Ansonsten: siehe Punkt 1!

5. Festlegung eines Kinderschutzteams: Das Krisenteam der Schule (laut „Krisenhandbuch“) übernimmt auch die Aufgaben eines Kinderschutzteams

Der SGA, Juni 2025

Anlagen: Leistungsvereinbarung; Krisenhandbuch

TELEFON

43 (0) 50248005

E-MAIL

office@borg1.at

WEB

www.borg1.at

